

BS-Beschluss öffentlich
B483-33/08

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/865
 Erfassungsdatum: 05.03.2008

Beschlussdatum:
05.05.2008

Einbringer:

Dez. II , Amt 23

Beratungsgegenstand:

**Festpreisregelung für gewerblich genutzte städtische Grundstücke in
 Bebauungsplangebieten - Aktualisierung 2008 -**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	11.03.2008	6.3				
Finanz- und Liegen- schaftsausschuss	07.04.2008	3.2		8	0	1
OTV Innenstadt	16.04.2008	4.2		7	0	0
Hauptausschuss	21.04.2008	3.5	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	05.05.2008	4.3		34	0	4

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Vermögenshaushalt	2008

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. die unbebauten, erschlossenen städtischen Grundstücke grundsätzlich zu **mindestens** folgenden Festpreisen **erschließungsbeitragsfrei** an Investoren ab den 06.05.2008 zu verkaufen:

Gewerbe- und Industriegebiet Helmsäger Berg	13,00 €/m ²
Industriegebiet Herrenhufen Süd	13,00 €/m ²
Gewerbegebiet Herrenhufen Süd	15,00 €/m ²
Gewerbegebiet Mühlenweg	14,00 €/m ²
Gewerbegebiet Ziegelhof	23,00 €/m ²
Mischgebiet Mühlenweg	31,00 €/m ²

Eventuelle Veräußerungen zu geringeren Preisen bedürfen eines gesonderten Beschlusses.

2. Die Festpreise sollen bis zum 31.12.2010 gelten. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Überprüfung vorzunehmen.

3. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ermächtigt die Verwaltung, zu den vorgenannten festgelegten Mindestkaufpreisen, Grundstücksveräußerungen mit entsprechender Bauverpflichtung vorzunehmen.

Sachdarstellung/ Begründung

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	1 88000 340040	Mühlenweg/Ziegelhof
2	1 88000 340070	Herrenhufen Süd
	1 88000 340080	Helmshäger Berg

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1					

Zu 1. Um zukünftigen Investoren den Wunsch nach Nennung aller mit dem Grunderwerb verbundene Kosten zu erfüllen, wurde bereits zum Festpreis für alle Gewerbe-, Industrie- und Mischgebiete ein Beschluss gefasst.

Die Stadtverwaltung hat mit einem nicht förderfähigem Unternehmen einen höheren Kaufpreis, als die im Beschluss vom 17.12.2001 Beschlussnummer: B392-26/01 festgelegten, ausgehandelt.

Entsprechend des o.g. Beschlusses bedurften Abweichungen bisher, egal ob sie positiv oder negativ sind, einer gesonderten Beschlussfassung.

Deshalb sollte dieser Beschluss dahingehend geändert werden, dass der Kaufpreis **mindestens** dem vom Gutachterausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald festgestellten Verkehrswert in den vorgenannten Gebieten entspricht.

Um jedoch gegenüber den Investoren, die einen höheren Kaufpreis als den Festpreis bieten, schnell handeln zu können, ist die Änderung des o.g. Beschlusses erforderlich.

Der Gutachterausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die vorgesehenen Verkaufspreise als **erschließungsbeitragsfreie** Verkehrswerte am 17.07.2007 bestätigt.

Zu 2. Da die Bodenrichtwerte alle 2 Jahre sich ändern können, ist eine Überprüfung der Festpreise erforderlich. Sofern sich Abweichungen dann ergeben sollten, werden die Preise neu beschlossen.

Zu 3. Die Verwaltung empfiehlt diese Verfahrensweise aus folgenden Gründen:

- Das Verfahren zur Veräußerung der Grundstücke wird beschleunigt, damit sind kurzfristige Entscheidungen möglich und dadurch wird die Veräußerung der Grundstücke Investorenfreundlicher.